

# Umfang der Unternehmung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **1 (1871-1872)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Arbeiten und vierteljährlich eine ausführliche Relation einhändigen werde, und daß er zu diesem Behufe nicht nur der hierseitigen Monatsberichte über den Stand und die Kosten der ausgeführten Arbeiten, sondern noch weitem Material bedürfe, auf seinem Begehren, daß die Direktion ihm auch vierteljährliche Berichte über ihre Geschäftsführung zukommen lasse, beharren zu müssen. Unter diesen Umständen glaubten wir es nicht zu einem Konflikte mit dem Bundesrathe kommen lassen zu sollen, und es wird demselben nunmehr monatlich, vierteljährlich und jährlich Bericht erstattet.

## II. Umfang der Unternehmung.

Die Schweizerische Nordostbahn- und die Schweizerische Zentralbahngesellschaft haben sich um die erforderlichen Konzessionen für den Bau und Betrieb der sogenannten „Aargauischen Südbahn“ beworben, welche theils in Rapperswil (Marau), theils in Brugg von der Nordostbahn abzweigend sich in südlicher Richtung nach Immensee hinzieht, um dort ihren Anschluß an die Gotthardbahn zu finden. Die Regierung des Kantons Schwyz hat den beiden genannten Gesellschaften die nachgesuchte Konzession für den auf Schweizerischem Gebiete befindlichen Theil der projektirten Bahn unter Vorbehalt des der Gotthardbahngesellschaft konzessionsgemäß zustehenden Prioritätsrechtes erteilt und sodann die Anfrage an uns gerichtet, ob unsere Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch machen wolle. Der Verwaltungsrath hat es nicht für angezeigt erachten können, das Vorzugsrecht für diese zirka 2 Kilometer lange Bahnstrecke geltend zu machen, und deßhalb auf dasselbe zu verzichten beschlossen.

Auch sonst hat der Umfang des Gotthardbahnnetzes, wie er in den Gesellschaftsstatuten und in dem Beschlusse des Schweizerischen Bundesrathes betreffend die Genehmigung derselben, beziehungsweise in dem Staatsvertrage betreffend die Gotthardbahn zunächst in Aussicht genommen ist, während des Berichtsjahres keine Veränderung erfahren.

## III. Gesellschaftsorgane.

Die Verwaltung der Gotthardbahn ist durch die Gesellschaftsstatuten, sowie durch die von der Direktion erlassenen und soweit nöthig von dem Verwaltungsrathe genehmigten Reglemente in folgender Weise organisiert worden.

Die Statuten bezeichnen als Organe der Gotthardbahngesellschaft die Generalversammlung, den Verwaltungsrath und die Direktion.

Die Generalversammlung entscheidet über die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Verwaltungsrathes, beziehungsweise der Direktion. Sie faßt ferner alle Schlußnahmen betreffend Erhöhung des Gesellschaftskapitales, auch wenn dadurch nicht die Beschaffung von Geldmitteln in einem höheren Betrage